

Stadt Luzern Umweltschutz Industriestrasse 6 6005 Luzern www.umweltschutz.stadtluzern.ch

Thomas Scherrer T 041 208 78 45 thomas.scherrer@stadtluzern.ch

Luzern, 21.11.2024

Spezifische Förderbedingungen Machbarkeitsstudien und Konzepte

- 1. Als förderungswürdig gelten Studien, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- 2. Das Vorhaben muss durch eine ausgewiesene Fachperson durchgeführt werden und ein technisches Problem lösen.
- 3. Eine Machbarkeitsstudie muss folgende Themen beinhalten:
 - o technische Machbarkeit,
 - o wirtschaftliche Machbarkeit (z. B. Kostenrahmen, Finanzierung),
 - Untersuchung von verschiedenen Varianten mit Auflistung der Vor- und Nachteile (Kosten, Potenziale, Energieflüsse usw.),
 - o rechtliche Aspekte (z. B. Bewilligungen),
 - das weitere Vorgehen (Empfehlung).
- Die voraussichtlich produzierte bzw. eingesparte Energie und das voraussichtliche Investitionsvolumen müssen ersichtlich sein. Planungsaufgaben und Offerten gelten nicht als Machbarkeitsstudien.
- 5. Es werden maximal 30% der abgerechneten Kosten des Vorhabens gemäss Abs. 1 finanziert. Der maximale Förderbeitrag beträgt 20'000.– Franken.
- 6. Die Beiträge werden reduziert, wenn zusätzlich Beiträge Dritter ausbezahlt werden.